

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 20.12.2021
--	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg-Epfenhofen, Biesentalstraße 6, Flst. Nr. 1087**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg – Epfenhofen, Flst. Nr. 1088, 237/1, 237 und 1086

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Planverfasser/-in:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Architekten AKS PartGmbB
Jacqueline Zewe, M.A.
Adlersbergstraße 67
66540 Neunkirchen

Datum, Unterschrift



Anlage zum Bauantrag

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Biesentalstraße 6, Blumberg-Epfenhofen

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hanfgärten“.

Die vorliegende Planung weicht in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hanfgärten“ ab, wofür die Bauherrschaft eine Befreiung beantragt hat:

Dach der Doppelgarage

zulässig = Flachdach mit Dachaufkantung (Atika)
geplant = Flachdach ohne Aufkantung (Atika)

Aus der Sicht der Verwaltung kann die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hanfgärten“ erteilt werden.